

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Schmißberg

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 05.11.2019  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:55 Uhr  
Ort, Raum: Gemeinschaftshaus Schmißberg

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt fest, dass mit Einladung vom 24.10.2019 (Anlage) form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat Schmißberg beschlussfähig ist.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1 Verlegung der Stromkabel in das Erdreich und damit Wegfall der Stromständer an allen Häusern im Jahr 2020 – Vortrag Fa. Westnetz
- 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld  
Entwicklung Gewerbegebiet Schmißberg; Vorlage: 27/075/2019
- 3 Beschluss zu § 8 Absatz 2 Satz 2 KomZG AöR; Vorlage: 27/074/2019
- 4 Vorschläge zur zukünftigen Nutzung des Gemeinschaftshauses
- 5 Handlungsprogramm des Naturpark Saar-Hunsrück
- 6 Wiederaufnahme eines Neujahrsempfangs
- 7 Mitteilungen und Anfragen

## Anwesend:

Ortsbürgermeister/-in  
Thomas Marx

1. Beigeordnete/r  
Rudolf Weber

Beigeordnete/r  
Michael Schunck

Ratsmitglied  
Marc Bollenbacher  
Thomas Engel

Jana Grauer (ab 20:25 Uhr/TOP 4)  
Martin Theobald

**Abwesend:** ./.

## zu 1 **Verlegung der Stromkabel in das Erdreich und damit Wegfall der Stromständer an allen Häusern im Jahr 2020 – Vortrag Fa. Westnetz**

### **Gast: Herr Kraus, Fa. Westnetz**

Herr Kraus erläutert, dass im Rahmen der Glasfaserkabelverlegung auch die Stromverkabelung modernisiert werden soll. Alle Häuser, die bislang über Dachständer versorgt werden, erhalten einen Anschluss per Erdkabel. Damit können die wartungsintensiven Freileitungen demontiert werden, durch die überdies für jedes einzelne Haus eine deutlich erhöhte Brandgefahr verursacht wird. Beginn der Maßnahme soll voraussichtlich im Februar/März 2020 sein.

Westnetz trägt die Kosten für die Kabelverlegung bis ans Haus und übernimmt die Demontage der nicht mehr benötigten Dachständer. Die Kosten für die individuell erforderliche Installation im Haus muss jeder Hauseigentümer selbst tragen, diesbezüglich sollte rechtzeitig Kontakt zu einem zugelassenen Elektroinstallateur aufgenommen werden. Herr Kraus weist darauf hin, dass für den Gebäudeeigentümer keine Wahlmöglichkeit besteht, er ist aufgrund der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verpflichtet, sein Gebäude auf die neue Versorgung umzustellen. Die Frist hierfür beträgt ein Jahr. In Kürze sollen alle betroffenen Haushalte ein diebezügliches Informationsschreiben von Westnetz erhalten. Für alle Gebäude, die bereits heute über Erdkabel mit Strom versorgt werden, ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Im Anschluss an seinen Vortrag beantwortet Herr Kraus Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

**zu 2 Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld  
Entwicklung Gewerbegebiet Schmißberg  
Vorlage: 27/075/2019**

**Sachverhalt:**

Die Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld ermittelt zurzeit im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mögliche Gewerbeflächen im Bereich der Verbandsgemeinde Birkenfeld. Die Flächen werden nach bestimmten Kriterien ausgesucht (z.B. Anbindung an die Bundesstraße, Eignung in Bezug auf Naturschutz usw.). Bei erster Betrachtung der VG Birkenfeld haben sich verschiedene Potenzialflächen herauskristallisiert. Dabei auch die als Anlage beigefügte Fläche in der Gemarkung Schmißberg. Die Fläche muss nun weiter durch ein Fachbüro auf Geeignetheit überprüft werden. Voraussetzung dafür ist die Zustimmung der Ortsgemeinde. Die Kosten für die Ingenieurleistungen (Prüfung der Geeignetheit) übernimmt die Verbandsgemeinde. Die in der Verbandsgemeinde Birkenfeld geeigneten Flächen werden im November 2019 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe zur Aufnahme in den Regionalplan vorgestellt. Parallel muss der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Birkenfeld fortgeschrieben werden. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich nicht, dazu später eine Bauleitplanung in die Wege zu leiten. Die Planungshoheit liegt weiterhin bei der Ortsgemeinde.

**Beschlussvorschlag:**

Die Ortsgemeinde Schmißberg stimmt im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Aufnahme der als Anlage beigefügten Fläche in die Gewerbepotenzialstudie der Verbandsgemeinde Birkenfeld zu. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Prüfung der Geeignetheit der Fläche in die Wege zu leiten. Der Ortsgemeinde entstehen dabei keine Kosten.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür: 6</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
<b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO:</b>		<b>0</b>

**zu 3 Beschluss zu § 8 Absatz 2 Satz 2 KomZG AöR  
Vorlage: 27/074/2019**

**Sachverhalt:**

Nach § 8 Absatz 2 Satz 2 KomZG (Gesetz zur kommunalen Zusammenarbeit, sinngemäß anwendbar über § 14 b Absatz 3 KomZG) können die Verbandsmitglieder (hier: Ortsgemeinderäte) ihren Vertretern (hier: Ortsbürgermeister) im Verwaltungsrat Richtlinien oder Weisungen erteilen. Damit der Ortsgemeinderat zukünftig nicht für alle zu beschließenden Angelegenheiten einberufen werden muss um zu überprüfen ob er in der jeweiligen Angelegenheit von seinem Recht nach § 8 Absatz 2 Satz 2 KomZG Gebrauch machen will, wird folgendes vorgeschlagen:

Dem Vertreter der Ortsgemeinde im Verwaltungsrat wird mit Ausnahme von Angelegenheiten nach § 7 Abs. 2 Buchst. k bis q der AöR Satzung vom Ortsgemeinderat ein „Vertrauensvorschuss“ gewährt und auf die Möglichkeit Richtlinien und Weisungen zu erteilen verzichtet. Der Ortsbürgermeister/Beigeordnete wird den Gemeinderat dann in der nächsten Gemeinderatssitzung über die im Verwaltungsrat getroffenen Entscheidungen informieren.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat Schmißberg verzichtet in Angelegenheiten der AöR eEfB, mit Ausnahme der Angelegenheiten im Sinne des § 7 Absatz 2 Buchst. k bis q der AöR Satzung, auf sein Recht nach § 8 Absatz 2 Satz 2 KomZG.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür: 6</b>	<b>Dagegen: 0</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
<b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0</b>		

**zu 4 Vorschläge zur zukünftigen Nutzung des Gemeinschaftshauses**

Das Gemeinschaftshaus soll künftig häufiger mit Veranstaltungen belebt werden. Erste Vorschläge: Hobbykünstlerausstellung im Advent, Flohmarkt, Babybasar, Preisbull- und Skatturnier. Ideen und Anregungen von allen Bürgern sind willkommen. Des Weiteren soll das Gemeinschaftshaus auf der Schmißberg-Homepage analog dem Schlachthaus repräsentiert werden, um verstärkt zusätzliche Einnahmen aus externer Vermietung erzielen zu können.

**zu 5 Handlungsprogramm des Naturpark Saar-Hunsrück**

Schmißberg befindet sich nicht im Bereich des Naturparks, insofern ist das Handlungsprogramm für uns nicht relevant.

**zu 6 Wiederaufnahme eines Neujahrsempfangs**

2020 soll wieder ein Neujahrsempfang veranstaltet werden, der sich insbesondere auch an die in jüngerer Zeit zugezogenen Bürgerinnen und Bürger richten soll. Dabei sollen die Einrichtungen und Möglichkeiten in unserem Dorf vorgestellt werden. Ideen für weitere Programmpunkte sind willkommen. Terminvorschlag: 18. Januar 2020 nachmittags zu Kaffee und Kuchen.

**zu 7 Mitteilungen und Anfragen**

7.1 Auf dem Spielplatz stehen noch Restarbeiten an, Fertigstellung schnellstmöglich, in Abhängigkeit von der Wetterlage.

7.2 Am Gemeinschaftshaus muss das Treppengeländer gestrichen werden. Organisation des Arbeitseinsatzes durch Michael Schunck.

7.3 Für die 500 € Preisgeld, die das Bouleteam für die Gemeinde erspielt hat, wurde bislang noch kein Verwendungszweck festgelegt. Der Bürgermeister stimmt sich mit den Mitgliedern des Gewinnerteams ab.

gez. Thomas Marx  
Vorsitzender

gez.  
Schriftführer